

Beschluss-Vorlage 2016/0465 zur Sitzung am 13.12.2016
des STADTRATES

TOP 11

öffentlich

Betreff: Bebauungsplan IG 31 3. Änderung (GerMedicum)
- Beratung der Änderungen
- Beschluss zum weiteren Verfahren

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 29.11.2016 wurde der Antrag der Nibelungenhof Germering Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH & Co.KG auf Änderung des Bebauungsplanes IG 31. 2. Änderung, vorberaten.

Die beantragten Änderungen sowie die planungsrechtliche Würdigung hierzu sind aus beiliegender Beschlussvorlage 2016/0445 zu entnehmen (Anlage 1).

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss befürwortete grundsätzlich die beantragten Änderungen, stimmte aber dem Antrag, der Reduzierung der für die Änderungen erforderlichen Stellplätze von 23 auf 14 Stellplätze, nicht zu. Es soll hier die Stellplatzsatzung gelten.

Die Niederschrift zur Sitzung liegt noch nicht vor.

Weiteres Verfahren:

Herr Arch. Frank B. Reimann, der die 2. Änderung des IG 31 erarbeitet hat, hat die Änderungen in die beiliegende 3. Änderung des IG 31 eingearbeitet (Anlage 2). Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Sollte hiermit Einverständnis bestehen, kann diese Änderung als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen und die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Auf den Umweltbericht wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Nibelungenhof Germering Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH & Co.KG auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes IG 31 im Umgriff der 2. Änderung zu und beschließt diese als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einem Umweltbericht wird verzichtet.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „IG 31 3. Änderung“.

Abstimmungsergebnis

- b) Der Stadtrat fasst für die 3. Änderung des Bebauungsplanes IG 31 in der Fassung vom 13.12.2016 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis

S. Köppl
Sachbearbeiterin
genehmigt OB

J. Thum
Stadtbaumeister

STA13122016TOP11oeff Planentwurf
STA13122016TOP11oeff SitzungsvorlageUPB29112016
STA13122016TOP11oeff Stellplatzermitt